

Ottendorfer Zeitung

Lokalanzeiger und Anzeigebatt für Ottendorf-Okrilla u. Umg.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend. Bezugspreis monatlich 1.10 R.M. einschließlich Trägerlohn. Im Falle höherer Gewalt (Störungen des Betriebes der Zeitung, der Lieferanten oder der Verförderungseinrichtungen) hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die 6 gefaltete mm-Zelle oder deren Raum 5 R.M. Alles weitere über Nachlass usw. laut ausliegender Anzeigenpreisliste. Anzeigen-Annahme bis 10 Uhr vor mittags des Erscheinungstages. Bei fernmündlicher Anzeigenannahme wird keine Gewähr für Richtigkeit übernommen. Bei Konkurs und Zwangsvergleich trifft jeder Nachlassanspruch.

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde-Behörde zu Ottendorf-Okrilla und des Finanzamtes zu Radeberg.
Hauptredaktion: Georg Kühle, Ottendorf-Okrilla — — Redakteur: Hermann Kühle, Ottendorf-Okrilla — — Beauftragter für Anzeigen u. Bilder: Hermann Kühle, Ottendorf-Okrilla
Postcheckkonto: Leipzig 2148. Postkonto: Ottendorf-Okrilla 136.

Nummer 20

Heftz. 231

Freitag, den 14. Februar 1936

D. A. L. 361

35. Jahrgang

Hertisches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, am 15. Februar 1936

Verstärkte Ausstellung deutscher Musikinstrumente auf der Leipziger Frühjahrsmesse

Die Ausbreitung der Volks- und Hausmusik in Deutschland und die etwas günstiger gewordene Ausfuhr deutscher Musikinstrumente gaben Anlaß, die Musikinstrumente wieder in stärkerer Form auf der Leipziger Frühjahrsmesse (1. bis 6. März 1936) hervorzu treten zu lassen. Für die Versorgung der Musikinstrumenten-Aussteller steht das bekannte Messehaus "Petershof" zur Verfügung. Die Verbände des Musikinstrumenten-Handels-Groß- und Einzelhandels sowie der Musikinstrumenten-Industrie werden auf der Messe Verhandlungen abhalten. Ein Werbekonzert ist geplant, das der deutschen Händlerschaft als Muster für dortige Veranstaltungen in anderen Städten dienen soll. Die Vorbereitungen für dieses Konzert liegen bei der Arbeitsgemeinschaft Reichsmusikkammer — Musikinstrumentengewerbe. Man erwartet ein lebhaftes Messegeschehen mit deutschen und ausländischen Kunden für Musikinstrumente.

Genehmigung der Haushaltungen

Die Landesbauernschaft Sachsen teilt mit: Anträge auf Genehmigung zur Haushaltung sind nicht mehr an den Schlagschreiberverwaltungsbund sondern an die zuständige Kreisbauernschaft einzureichen. Die Kreisbauernschaften sind ermächtigt, die Anträge zu bearbeiten und gegebenenfalls Genehmigungen zu erteilen.

Textilmaschinen auf der Frühjahrsmesse

Zur Leipziger Frühjahrsmesse 1936 — 1. bis 6. März — werden die Textilmaschinen wieder, wie in älteren Jahren, in der Textilmaschinenhalle 8 zu finden sein. Die Beteiligung ist stärker als vor Jahren, und die geschlossene Zusammensetzung in der Halle 8 erleichtert die Übericht über die zur Ausstellung kommenden Maschinen. Vereint sind führende Betriebe des Webstuhl- und Webautomatenbaues, Strick- und Wirkmaschinen, Textilaufbereitungs- und Wollverarbeitungsmaschinen; auch Textilveredlungs- und Appreturmashinen kommen zur Messe. Gerade in dieser Gruppe sind beachtliche Neuerungen zu erwarten. In derselben Halle sind auch fast sämtliche führende Nähmaschinenfirmen zu finden, und zwar mit Haushalt- und Industrie-Nähmaschinen.

Bis achtzehn Grad Frost in Sachsen

In Döbeln am Himmeldienstag sank die Temperatur nachts bei wolkenlosem Himmel bis auf 14 Grad unter Null. In Marienberg im Vogtland wurden bis zu 18 Grad Frost gemessen und in der Umgebung Dresdens bis zu 15 Grad.

Dresden. Der Segen des Pfeinigen. Am Januar konnten durch die freiwilligen Spenden in Höhe von zwei und drei Pfennigen der Fahrgäste in den Straßenbahnen und Omnibussen an Sonntagen rund 11 500 R.M. gesammelt und dem Winterhilfswerk zugeführt werden.

Dresden. Gefährlicher Brand durch überkritischen Druck. In einer im zweiten Stockwerk eines Grundstücks der Ostbahnhofstraße gelegenen Rästube brach durch das Überheizen des Stubenofens ein Brand aus, der sich mit großer Geschwindigkeit ausdehnte. Die zweidimensionale Wohnungsinhaberin vermochte sich nur dadurch zu retten, daß sie durch Fenster auf einem acht Zentimeter breiten Sims stieg und sich mit den Händen an den Fugen festhielt, bis sie von der Feuerwehr über die mechanische Leiter in Sicherheit gebracht werden konnte. Die Rästube ist völlig ausgebrannt.

Döbeln. Gemeines Verhalten eines Kraftfahrers. Auf der Straße nach Ottendorf stand man den wanzjährigen Höhne aus Mittelbau bewußtlos auf; er war von einem Kraftwagen angefahren und zu Boden geworfen worden. Der Fahrer ließ den Verunglückten trocken blutend auf der Straße liegen und flüchtete.

Schönau. Der Reiseverkehr in die Sächsische Schweiz. Der Gebietsausschuss für die Sächsische Schweiz im Landesverkehrsverband Sachsen hielt hier seine Jahresversammlung ab. Direktor Planitz vom Landesverkehrsverband teilte mit, daß im Jahr 1935 die Zahl der Fahrgäste in der Sächsischen Schweiz 87 544, 1934 (ohne Röd) 101 787 und 1933 sogar 112 013 betrug. Die Zahl der Übernachtungen belief sich 1933 auf 865 404, 1934 (ohne Röd) auf 425 401, 1935 auf 472 001. Wenn man für jede Person die Ginnahme im Durchschnitt mit 5 R.M. beziffere, so ergibt das 2 360 000 R.M. an Einnahmen aus dem Fremdenverkehr. Hierzu kommt noch die große Zahl der Ausflügler, die nicht übernachten, sowie Röd dazu, so daß man ohne Überreibung von 5 Millionen R.M. Einnahmen reden könnte. Damit mehr müßte die Sächsische Schweiz als das Sommerfrischengebiet für den Mittelstand, als das abwechslungsreiche Wander- und Sportgebiet hingestellt werden.

Freital. Tödlicher Sturz beim Skilauf. Im Polkenwald starb der neunzehn Jahre alte Elsfahrer Herbert Lange von hier so unglücklich, daß er ins Stadtkrankenhaus eingeliefert werden mußte, wo er starb.

Döbeln. Eingemeindung. Der Reichsstatthalter hat mit Wirkung vom 1. April 1935 die Gemeinde Strölla in die Gemeinde Altdöbeln eingegliedert; die bisherige Gemeinde Strölla führt als Ortsteil ihren Namen weiter.

Wilsau. Tödlich überfahren. In Bärenwalde wurde der Kohlenhändler Paul Hain, der neben seinem Geschirr herging und offenbar zu weit fahrs. fuhr, von einem Personenkraftwagen angefahren und getötet.

Zwickau. 200 R.M. Belohnung. Nachts wurde beim Bahnhof Motel an dem in Richtung Hof fahrenden Zug 128 eine Scheibe des Gepäckwagens zertrümmert. Ob ein Schuh oder ein Steinwurf vorlag, konnte noch nicht festgestellt werden. Die Reichsbahn hat auf die Ermittlung des Täters eine Belohnung von 200 R.M. ausgesetzt.

Großenhain. Was bezwecke dieser Unfall? Hier wurde ein zwanzigjähriger Bürge festgenommen, der in der Nacht zum 8. Februar an der Berlin-Dresdener Eisenbahnstrecke die Signalanlagen verändert hatte; dadurch kam ein Güterzug zum Halten, der durch Pfeisen die nahe Haltestelle auf die Unregelmäßigkeit aufmerksam machte, worauf das Signal in Ordnung gebracht wurde. Unter Umständen hätte durch diesen Frevelat ein Unglück verursacht werden können, weil bald darauf der Nachzugszug die Strecke passierte, der möglicherweise auf den haltenden Güterzug aufgefahren wäre.

Chemnitz. Von Güterwagen zerquetscht. Bei einem Stellwerk unweit des Hauptbahnhofes ereignete sich ein schwerer Unfall. Eine Lokomotive, auf deren Trittbrettfest ein Rangierer stand, wurde von zwei entgegengemommenden Eisenbahnwagen an einer Kreuzungsstelle gerammt; der Rangierer wurde dabei erfaßt und tödlich verletzt.

Bad Brambach. Genossenschaftsschäferei. Nachdem vor einiger Zeit die erste vogtländische Genossenschaftsschäferei zur Unterstützung der Erzeugungsschlacht im Schilbach gegründet wurde, ist jetzt die zweite Genossenschaftsschäferei des Vogtlandes des Vogtlandes in Schönberg am Kampenberg ins Leben gerufen worden.

Unsere Luftwaffe hilft dem Winterhilfswerk
Flugtag und allgemeine Beschäftigung in Großenhain am kommenden Sonntag

Am kommenden Sonntag, ab 14.20 Uhr, ist allen Bürgern die sehr seltene Gelegenheit geboten, die Luftwaffe, unsere neueste Wehrmachtschaffung, ihre Angehörigen und die Kaserne in Ruhe und in nächster Nähe zu besichtigen. Der Ausdruck Kaserne postet heute nicht mehr für die Wohnhäuser, in denen die Angehörigen der Luftwaffe untergebracht sind; hohe, lufi- und schicke Räume, wohnlich eingerichtet, in Schlaf-, Aufenthalts-, Unterhaltungs- und Thäume unterteilt, machen den nieddol, der während des Weltkrieges in allen möglichen und unmöglichen Errichtungen haufen müßte.

Der Verdienstplan der Fliegerhorstkommandantur Großenhain sieht neben den Besichtigungen der Kasernen und des Flugplatzgeländes militärische Übungen der Luftwaffe (Kettenübungen, Stellungnahmen, Tiefangriffe aus der Luft, Abwehr durch Maschinengewehre von der Erde aus, Kunstflüge, Luftkämpfe zwischen mehreren Maschinen, Vorführung der schnellsten deutschen Verkehrsmachine, der He 70) gemäßigte Staffetten vor, die aus je einem Läufer, einem Kraftfahrer und einem Flugzeug bestehen. Der Preis von fünf Mark für einen Rundflug von fünfzehn Minuten Dauer wird ebenfalls restlos dem Winterhilfswerk zugesetzt.

Katholischer Kaplan zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt
Der Erste Senat des Volksgerichtshofes verurteilte den katholischen Kaplan Kenter aus Dresden wegen Vergehen gegen das Gesetz "gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei" zu einer Gefängnisstrafe von zwei Jahren.

Kenter hatte, wie er gestand, marxistische Schriften übelsten Inhalts weitergegeben; es befanden sich darunter auch solche, die in Form eines Gebetes in Stil der bekannten marxistischen Gottlosenpropaganda gegen die Regierung gehalten.

Trotz erheblichen Verdachts des Hochverrats war dem Angeklagten nicht mit Sicherheit nachzuweisen, daß er die auf den Sturz der Regierung gerichteten Ziele der illegalen SPÖ fördern wollte; er wurde deshalb nur wegen Propaganda verurteilt, jedoch mit Rücksicht auf die besonderen Umstände des Falles zu der hierfür vorgesehenen Höchststrafe von zwei Jahren.

Leitspruch für den 13. Februar
In der Bildsamkeit der Jugend, in dem Festwachsen der Kindesindruße liegt die Gewalt des deutschen Lehrerstandes über die deutsche Zukunft. Wer die Schule hat, hat die Zukunft. Bismarck.

Verwaltungsbericht der Gemeinde Ottendorf-Okrilla auf das Jahr 1935

Erschließt von Herrn Bürgermeister Richter. (1)

Wenn das Jahr 1935 durch die Rückkehr des Saarlandes zum Mutterland und durch die Wiedererlangung der Wehrhöheit zum Freiheitsjahr für das deutsche Volk wurde, so ist es durch die Einführung der deutschen Gemeindeordnung vom 30. 1. 1935 und das dadurch wiedererlangte wahre Selbstverwaltungrecht auch zum rechten Freiheitsjahr für die deutschen Gemeinden geworden. In der Entwicklungsgeschichte unserer Gemeinde wird sich das Jahr 1935 immer besonders hervorheben. Im Zuge des nationalsozialistischen Aufbaus konnten zwei Werke von hoher kultureller und wirtschaftlicher Bedeutung vollendet werden. Die Regelung der großen Röder und des Unterlaufes der kleinen Röder wurde im Juli fertiggestellt und der Rathausausbau konnte am 31. August seiner Bestimmung übergeben werden.

Der Flußlauf der großen Röder wurde in beträchtlicher Ausdehnung völlig verlegt und führt nun im schlanken Bogen durch die Talau, dabei das Landschaftsbild in rechter Weise schonend. Die zahlreichen Windungen der kleinen Röder wurden 100 Meter vor der Einmündung in die große Röder ausbausmäßig beseitigt und der Zusammenlauf wurde sachgemäß hergestellt. Während früher das Wasser der kleinen Röder direkt zum Stromtrichter der großen Röder floß, ließen jetzt die beiden Wasserläufe harmonisch zusammen und machen die früher häufig aufgetretenen Überflutungen unmöglich. Eine sich in das Landschaftsbild harmonisch einfügende neue Brücke ermöglicht die Bewirtschaftung des südlich gelegenen Geländes. Durch diese Maßnahme wurden nicht nur die Überbischungen und die Flussholen auf Jahre hinaus geordnet und definiert, sondern es wurde auch eine einwandfreie Ablösung von Mittel- und Hochwässern gesichert und die Kultur der angrenzenden Ländereien erheblich verbessert. Die Gesamtosten betragen 67 408 R.M. Zur Finanzierung der Maßnahme gewährte die Deutsche Gesellschaft für öffentliche Arbeiten einen Zuschuß von 8 800 R.M. und der Staat einen solchen von 3 500 R.M. zur Begleichung besonderer Entschädigungen an die Beschäftigten anstelle von Naturalleistungen. Weiterhin stellte die Oeff. Verbrauchsdeckungsscheine im Wert von 6 750 R.M. zur Verfügung. Die an die beschäftigten Arbeitslosen während der Dauer der Bauplatz weitergezahlten Wohlfahrtsunterstützungen beliefen sich auf 23 858 R.M. Das von der Oeff. weiterhin gewährte Darlehen von 15 000 R.M. ist mit 4% zu verzinsen und mit 3,32% zu tilgen. Für 70% dieses Darlehns übernimmt das Land Sachsen den Kapitaldienst (768 R.M. jährlich), während für die Gemeinde der Rest von jährlich 329 R.M. verbleibt, zu dessen Aufbringung noch die Unterhaltungsgenossenschaft für die große Röder ansetzt beizutragen hat.

Der Erweiterungsbau des Rathauses, mit dem gründlich erneuerten Ratseller des alten Rathauses gleichsam die alte Zeit mit der neuen verbindend, schafft für die Gemeindeverwaltung die seit Jahren dringend notwendigen Räume in zweckmäßiger und würdiger Gestaltung. Die Baukosten (einschl. Architekten-Honorar) stellten sich auf 65 700 R.M., davon entfielen 47 155 R.M. auf den Neubau, 8 477 R.M. auf die Instandsetzung des Altbau und der Ratsellermarkt, 4 947 R.M. auf Inventar und der Rest auf die Fernsprechsanlage und Sonstiges. Die Aufbringung der Baukosten erfolgte in der Weise, daß mit Genehmigung des Ministeriums des Innern 25 000 R.M. der mit Hilfe der Gemeinde gebildeten Betriebsräte der Oeff. entnommen, 12 000 R.M. beim Gemeindeversicherungsverband Dresden dorleistungswise gegen 4,5% Zinsen und 500 R.M. jährliche Tilgung aufgenommen und 9 000 R.M. von der Gemeinde in früheren Jahren abgeschlossen Bauparaverträge der Landesbauvermögen Sachsen zugetragen wurden. Der Rest wurde aus Rücklagen und laufenden Mitteln gedeckt.

Die Kommerzstrafe ist in einer Ausdehnung von 600 m lange einer Oberflächendeckung mit Asphalt unterzogen worden. Zu den Kosten von 3060 R.M. gehörte der Betriebsverband eine Beihilfe von 1468 R.M. Sonohl die Kommerzstrafe als auch die Bahnstrafe (Kommissionsweg nach Grünberg) werden als Landstrafen II. Ordnung anerkannt, die Unterhaltungspflicht für beide Strafen geht jedenfalls vom 1. 4. 1936 ab auf den Bezirkverband über.

(Fortsetzung folgt.)

